

Textliche Festsetzungen

5.1 Konzept zur Umswtzung der Ergebnisse

der Eingriffs-Ausgleichs-Analyse Basierend auf dem Strukturkonzept des B-Plans und den Ergebnissen der Bestands- und Konfliktanalyse für den Landschaftshaushalt wird ein grünordnerisches Konzept entwickelt, dass

Entwicklungsziel für das B-Plan-Gebiet aus grünordnerischer Sicht beschreibt. Das Strukturkonzept für den Geltungsbereich beschreibt eine zentrale Erschließung über die Planstraßen von der angrenzenden Ortsverbindungsstraße L473, um die Ortslage Neuendorf zu entlasten. Die Erschließung für den Straßenverkehr wird durch Fuß- und Radwege sowie diverse Parkmöglichkeiten im Geltungsbereich ergänzt. Über diese öffentliche Erschließung werden das zukünftige Hafengelände sowie der zukünftige Strand für Besucher erreichbar. Als regional bedeutsame, touristische Erschließungsachse wird hierfür die Seeachse vom Freizeitpark Teichland bis zum zukünftigen Cottbuser Ostsee weitergeführt und durch weitere öffentliche Grünflächen ergänzt. Ausgehend von diesen Grundstrukturen werden 11 Baufelder für privates Wohnen und

Die Realisierung des Entwicklungsgebietes ist mit umfangreichen Baumaßnahmen verbunden, die neben dem beschriebenen Flächenbedarf erhebliche Auswirkungen auf den besonderen Artenschutz haben kann. Um dies zu vermeiden, wurde im Rahmen der Konfliktanalyse ein umfangreiches Konzept aus verschiedenen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen erarbeitet, dass insbesondere vor Beginn und während der Baumaßnahmen zwingend zu realisieren ist.

Das Entwicklungsgebiet nutzt überwiegend forst- und landwirtschaftliche Flächen für die raumbedeutsame Entwicklung. Die naturschutzfachliche Bestanderfassung und Bewertung ergab, dass überwiegend Flächen allgemeiner Bedeutung für den Landschaftshaushalt betroffen sind. Als besonders wertvoll für den Arten- und Biotopschutz stellen sich allerdings Flächen dar, die nach Abschluss der Braunkohlenförderung mittelfristig der natürlichen Eigendynamik überlassen waren. Hier haben sich aufgrund der nährstoffarmen und trockenen Standortverhältnisse besonders geschützte Biotopstrukturen entwickelt, die punktuell Grundlage für eine verhältnismäßig große

Der Flächenbedarf für Hafen, Gebäude, Straßen, Wege und Freiflächen und damit verbundene großflächige Verlust an Waldflächen im Geltungsbereich ist vor Ort nicht vollständig zu kompensieren. Dafür wird eine **externe Ersatzmaßnahme** zur Wiederherstellung der Boden- und Biotopfunktionen im regionalen Kontext erforderlich.

Innerhalb des Geltungsbereiches und daran anschließend sind aber Gestaltungsmaßnahmen sinnvoll, die eine landschaftstypische Durchgrünung des Entwicklungsgebietes gewährleisten und gleichzeitig den Eingriff in Natur und Landschaft vor Ort mildern. Dazu werden entsprechend dem jeweiligen Baufortschritt entlang der Erschließungsstraßen

landestypische Alleen und Baumreihen sowie Heckenstrukturen und artenreiche Wiesenstreifen angelegt. Dies kompensiert einerseits den Eingriff in die jeweiligen Biotop- und Habitatstrukturen und initiiert anderseits ein abwechslungsreiches regionaltypisches Landschaftsbild. Innerhalb der Baufelder wird der vorhandene **Baumbestand** soweit wie möglich erhalten. Damit wird zwar die Waldfunktion vor Ort nicht erhalten, aber für die neuen Siedlungsstrukturen bleiben natürlich vorhandene Ausgleichsfunktionen für das Lokalklima (Beschattung) erhalten, die gleichzeitig die

Im Hafenareal bleibt im Bereich der Hafenzufahrt eine Insel erhalten, die vorrangig dem Uferschutz dient. Gleichzeitig bietet sie als "Naturschutzgebiet" einen ungestörten Rückzugs- und Entwicklungsraum für Tiere, Pflanzen und Biotope.

5.2 Festsetzungen nach BauGB

5.2.1 Festsetzungen nach § 9 (1) Nr. 20 BauGB

Nr.	Beschreibung	Bezug EAB V2	
G1	Anfallendes Niederschlagswasser ist vor Ort flächig zu versickern.		
2.	Festsetzungen zur Sicherung von Biotopen		
Nr.	Beschreibung	Bezug EAB	
S1	In den mit S1 gekennzeichneten Bereichen werden die vorhandenen Alleen und Baumreihen durch geeignete Schutzmaßnahmen erhalten.	V4.2 / 535 m	
S2	In dem mit S2 gekennzeichneten Bereich wird die vorhandene Baumreihe (Alteichen) durch geeignete Schutzmaßnahmen erhalten.	V4.3 / 100 m	
S3	Auf der mit S3 gekennzeichneten Fläche wird der Vegetationsbestand (Kiefernvorwald trockener Standorte) durch geeignete Schutzmaßnahmen erhalten.	V4.4 / 1.038 m²	
3. Nr.	Festsetzungen zur Entwicklung von Biotopen	Bezua FAB	
3. Nr. E1	Beschreibung Im Zusammenhang mit der Hafenbaumaßnahme 2021/2022 wurden folgende	Bezug EAB Bereits umgesetzt,	
Nr.	Beschreibung		
Nr.	Beschreibung Im Zusammenhang mit der Hafenbaumaßnahme 2021/2022 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt, die als Flächen zum Erhalt und zur Entwicklung festgesetzt werden:	Bereits umgesetzt,	
Nr.	Beschreibung Im Zusammenhang mit der Hafenbaumaßnahme 2021/2022 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt, die als Flächen zum Erhalt und zur Entwicklung festgesetzt werden: Insel im Hafen mit	Bereits umgesetzt, Hafen	
Nr.	Beschreibung Im Zusammenhang mit der Hafenbaumaßnahme 2021/2022 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt, die als Flächen zum Erhalt und zur Entwicklung festgesetzt werden: Insel im Hafen mit 1. Entwicklung standortgerechter Waldflächen	Bereits umgesetzt, Hafen	
Nr.	Beschreibung Im Zusammenhang mit der Hafenbaumaßnahme 2021/2022 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt, die als Flächen zum Erhalt und zur Entwicklung festgesetzt werden: Insel im Hafen mit 1. Entwicklung standortgerechter Waldflächen 2. Entwicklung Trockenrasen	Bereits umgesetzt, Hafen E1.1 / 1.741 m² A1 / 2.571 m²	
Nr.	Beschreibung Im Zusammenhang mit der Hafenbaumaßnahme 2021/2022 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt, die als Flächen zum Erhalt und zur Entwicklung festgesetzt werden: Insel im Hafen mit 1. Entwicklung standortgerechter Waldflächen 2. Entwicklung Trockenrasen Artenreiche Wiesen extern • Teilfläche 1 (Planstraße 1.5) 8.460 m²	Bereits umgesetzt, Hafen E1.1 / 1.741 m² A1 / 2.571 m²	
Nr.	Beschreibung Im Zusammenhang mit der Hafenbaumaßnahme 2021/2022 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt, die als Flächen zum Erhalt und zur Entwicklung festgesetzt werden: Insel im Hafen mit 1. Entwicklung standortgerechter Waldflächen 2. Entwicklung Trockenrasen Artenreiche Wiesen extern Teilfläche 1 (Planstraße 1.5) R.460 m² Teilfläche 2 (Sportplatz, Flustück 344) Hecke extern	Bereits umgesetzt, Hafen E1.1 / 1.741 m ² A1 / 2.571 m ² A2.1 / 19.843 m ²	

Nr. Beschreibung Bezug EAB E2 Im Zusammenhang mit den Straßenbaumaßnahmen für die Erschließungsstraßen werden nach Abschluss der Baumaßnahmen folgende Kompensationsmaßnahmen realisiert: A2.2 / 19.445 m² 1. Ansaat artenreicher Wiesen (extern) Flurstück 344, Flur 2 Neuendorf (2 Teilflächen) Flurstücke 277, 280 und 283, Flur 1 Neuendorf Zur Herstellung der artenreichen Wiesen ist herkunftsgesichertes, standortgerechtes Saatgut zu verwenden. Die Flächen sind zu naturnahen Wiesen zu entwickeln. Die Mahd erfolgt nicht vor dem 1. Juni des jeweiligen Jahres. 2. Herstellung straßenbegleitender Heckenpflanzungen, Breite 5 m (innerhalb des | A3.2 / 7.204 m²

6 Einzelbäume

2 Einzelbäume

Wacholderheide

Wacholderheide

6 Einzelbäume

Kiefern-Eichen-Mischwald

E3.1 / 28.559 m²

Entlang der Straßenverläufe 1.1, 1.2 sowie entlang der Nordgrenze des Bedarfsparkplatzes werden einseitig 5 m breite, frei wachsende angelegt. Es sind die Pflanzenarten und Pflanzqualitäten gemäß Pflanzenliste 3 im Pflanz-raster 1x1 m zu verwenden. A3.3 / 6.575 m² Einzelbaumpflanzung (Entwicklungsziel Allee) Entlang der Straßenverläufe 1.1 und 1.2 sowie am Parkplatz Seehafen werden im Abstand von 10 m untereinander Einzelbäume gepflanzt. Entlang der Straßenverläufe 1.3, 1.4 und 2.1 - 2.3 sowie an der Promenade werden einreihig im Abstand von 15 m untereinander Einzelbäume gepflanzt.

14-16 cm, zu verwenden. Baumscheiben sind mit einer Mindestgröße von 2 m² herzustellen. . Einzelbaumpflanzung (extern) Entlang des Straßenverlaufs 1.5, Flurstücke 68, 86 und 113 werden im E2.3 / 25 Stück Abstand von 10 m untereinander Einzelbäume, StU 14-16 cm, gepflanzt. Auf dem Flurstück 639 in Maust, Flur 2, wird eine Streuobstwiese angelegt. Für diese gelten die Pflanzbindungen des GOP nicht. Es sind die Pflanzenarten und Pflanzqualitäten gemäß Pflanzen-liste 4zu verwenden. Baumscheiben sind mit einer Mindestgröße von 2 m² herzustellen.

werden folgende Einzelbaumpflanzungen realisiert. Dies begründet sich in der Flächeninanspruchnahme von Offenland. Für diese Bauflächen wird je 300 m² Offenland 1 Einzelbaum zur Pflanzung festgelegt. Der Erhalt von Bestandsbäumen ab einem Stammdurchmesser von 25 cm wird entsprechend angerechnet. Dabei ist sicherzustellen, dass der Wurzelbereich im gesamten Kronen-traufbereich unbeeinträchtigt bleibt. Abgänge sind am gleichen Standort nachzupflanzen. Damit ergeben sich folgende maximal: SO4.1 12 Einzelbäume Es sind die Pflanzenarten und Pflanzqualitäten gemäß Pflanzenliste 4 zu

verwenden. Baumscheiben sind mit einer Mindestgröße von 2 m² herzustellen. **E4** Im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Baufelder SO4.1 und SO4.2 wird A3.2 / 1.805 m² entlang der Geltungsbereichsgrenze im Bereich des Offenlandes eine 5 m breite Sichtschutzhecke hergestellt. Dies begründet sich in der Flächeninanspruchnahme von Offenland. Es sind die Pflanzenarten und Pflanzqualitäten gemäß Pflanzenliste 3 im Pflanzraster 1x1 m zu verwenden.

Als Kompensation für die Inanspruchnahme von Boden und Wald werden E3.2 / 74.116 m² außerhalb des Geltungsbereiches des B-Plans Ersatzauffor-stungen realisiert. Für die Aufforstung sind standortgerechte, heimische Gehölze zu verwenden. Die Umsetzung erfolgt flächenbezogen und schrittweise entsprechend der Realisierung von Baumaßnahmen im Geltungsbereich.

5.2.2 Festsetzungen nach § 9 (1) Nr. 25 BauGB

Pflanzenliste 1 (Entwicklungsziel Kiefernwald trockenwarmer Standorte) Die geltenden Gesetze/Richtlinien zur Herkunft der festgelegten Gehölze sind zu

Forstpflanzen der Qualität 1/0, Pflanzraster 1x1 m, (Waldfläche): 90% Kiefer (Pinus sylvatica),

■ 10% Traubeneiche (Quercus petraea) ▶ leichte Sträucher, Höhe 40-60 cm, Pflanzraster 1,5x1,5 m, (Waldmantel): Besenginster (Cytisus scoparius) (Calluna vulgaris,) Besenheide Weißdorn (Crataegus monogyna), Wildrose (Rosa canina)

(Strauchgruppen trockenwarmer Standorte) Pflanzenliste 2 leichte Sträucher, Höhe 40-60 cm

Die geltenden Gesetze/Richtlinien zur Herkunft der festgelegten Gehölze sind zu beachten. Wildrose (Rosa canina), Schlehe (Prunus spinosa)

(Crataegus monogyna)

leichte Sträucher, Höhe 40-60 cm Die geltenden Gesetze/Richtlinien zur Herkunft der festgelegten Gehölze sind zu beachten.

(straßenbegleitende Hecken)

(Cornus sanguinea), Kreuzdorn (Rhamnus catharticus), Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus), Schlehe (Prunus spinosa), Weißdorn (Crataegus monogyna), Wildrose (Rosa canina), Wildrose (Rosa corymbifera) Wildrose (Rosa rubiginosa), Wildrose (Rosa tomentosa).

Weißdorn

(Einzelbaumpflanzungen) Hochstamm, Kronenansatz mind. 2,5 m, StU mind. 10-12 Straßen- und Alleebäume StU 14-16 cm

Die geltenden Gesetze/Richtlinien zur Herkunft der festgelegten Gehölze sind zu beachten.

Feld-Ahorn (Acer campestre) Spitz-Ahorn (Acer platanoides) gemeine Birke (Betula pendula) Baumhasel (Corylus colurna) Schwarzkiefer (Pinus nigra) Wald-Kiefer (Pinus sylvestris) ■ Weichsel-Krische (Prunus mahaleb) Trauben-Eiche (Quercus petraea) Stiel-Eiche (Quercus robur) (Sorbus aria) Mehlbeere Winter-Linde (Tilia cordata) Ulme in Sorten (Ulmus spec.)

Nr.	Beschreibung	Bezug EA
GOP1	Die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zum Umgang mit Boden und Grundwasser sind zu beachten.	V1
	Hierfür wird ab 3000m² Flächeninanspruchnahme die Einsetzung einer Umwelt-Bau-Baubegleitung "Boden" empfohlen. (vgl. §4(5) BBodenSchVO)	
GOP2	Die gesetzlichen Bestimmungen zum allgemeinen und besonderen Arten- und Biotopschutz sind zu beachten. Hierfür wird die Einsetzung einer Ökologischen Baubegleitung empfohlen.	V3, kvM 1
GOP3	Jeder Vorhabenträger ist verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen bzgl. des §44 BNatSchG - Besonderer Artenschutz" einzuhalten. Dazu ist die UNB im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens	CEF und
	zwingend zu beteiligen . Die Festlegungen des GOP, die im Rahmen der Betroffenheitsanalyse zum besonderen Artenschutz erarbeitet wurden, sind zwingend umzusetzen. vgl. Hinweise	
GOP4	Auf den nicht bebaubaren Grundstücksflächen sind vorhandene Bäume, Sträucher und sonstige Bepflanzung zu erhalten. Die Gehölzschutzsatzung des Landkreises SPN sowie die geltenden Richtlinien zum Gehölzschutz (z.B. DIN 18920) sind zu beachten.	V5.1, V5.2
GOP5	Zur Vermeidung der Störung von dämmerungs- und nachtaktiven Tierarten ist eine Bauruhe während der Dämmerung und nachts einzuhalten.	V5.3
GOP6	Um die Barrierewirkung für frei Klein- und Mittelsäuger zu minimieren, sind Einfriedungen für diese durchlässig zu gestalten.	V5.7
GOP7	Zur Vermeidung der Störung von dämmerungs- und nachtaktiven	V5.8

Tierarten werden künstliche Lichtquellen mit insektenfreundlichen

Leuchtmitteln ausgestattet.

5.3.1 Hinweise zu GOP3 Maßnahmen Besonderer Artenschutz CEF 1 Ersatz Saumstrukturen 50 m Vor Beginn der Baumaßnahme CEF 2 Ersatz Winterquartier 10 Stk Vor Beginn der Baumaßnahme CEF 3 Umsiedlung Waldameisen bis 10 Stk Vor Beginn der Baumaßnahme CEF 4 Ersatz Horstbaum bis 3 Stk Vor Beginn der Baumaßnahme CEF 5 Ersatz Quartierbaum 1:3 Vor Beginn der Baumaßnahme CEF 6 Nistkästen 1:3 Vor Beginn der Baumaßnahme kvM-Maßnahmen kvM 1 Ökologische Baubegleitung (psch Während der Baumaßnahme kvM 2 Bestandskontrollen psch Vor Beginn der Baumaßnahme kvM 3 Erhalt Alteichen (=V4.3) 120 m Während der Baumaßnahme kvM 4 Schutz-Bereiche (= V5.1) psch Während der Baumaßnahme psch Während der Baumaßnahme kvM 5 Baustellensicherung (=V5.5) kvM 6 Bauzeitenbeschränkung (=V5.4) psch Während der Baumaßnahme psch Vor Beginn der Baumaßnahme kvM 7 Umsetzung Stubben kvM 8 Schutzzaun Vor Beginn und während der Baumaßnahme kvM 9 Umsetzen Amphibien/Reptilien psch Vor Beginn der Baumaßnahme kvM 10 Schutz Bodenbrüter psch Vor Beginn der Baumaßnahme kvM 11 Nachsuche Larven psch Vor Beginn der Baumaßnahme kvM 12 Ersatzlebensraum Insel 6.800 m² 2022 umgesetzt kvM 13 Ersatzlebensraum Wald Nach Abschluss der Baumaßnahme 2,4 ha Nach Abschluss der kvM 14 Ersatzlebensraum Wiese

Verteilungsschlüssel externe Ersatzaufforstung für anlagebedingte Flächeninanspruchnahme

Flächenbezeichnung Fläche Waldersatz Zuordnung Ersatzfläche

1. Bauland 61.165 m² 48.098 m²

Baumaßnahme

	Daulanu	01.105111	40.030 111	10	40.030 111
1.1	SO 1.1	8.940 m ²	8.940 m ²	E3.2-11	7.660 m ²
				E3.2-12 anteilig	1.280 m ²
1.2	SO 1.2	5.530 m ²	4.229 m ²	E3.2-30	14.077 m ²
1.3	SO 1.3	7.780 m ²	7.780 m ²	0	
1.4	SO 1.4	3.645 m²	2.068 m ²		
1.5	SO 2	7.862 m²	6.717 m ²	E3.2-12 anteilig	6.717 m ²
1.6	SO 3	6.800 m ²	5.626 m ²	E3.2-20	4.852 m²
	DER SOCIAL MEN			E3.2-30 anteiig	774 m ²
1.7	SO4.1	6.073 m ²	2.222 m ²	E3.2-12 anteilig	2.222 m ²
1.8	SO4.2	6.535 m ²	2.516 m ²	E3.2-12 anteilig	2.516 m ²
1.9	WA 1	4.000 m ²	4.000 m ²	E3.2-13 anteilig	242 m ²
	Contractor State	ASSESSED ASSESSED		E3.2-15 anteilig	3.758 m ²
1.10	WA 2	4.000 m ²	4.000 m ²	E3.2-15 anteilig	745 m ²
				E3.2-16 anteilig	3.255 m ²
2.	Verkehrsflächen	29.105 m ²	14.266 m ²		14.266 m ²
2.1	Planstraße 1.3	9.922 m ²	5.762 m ²	E3.2-14 anteilig	5.762 m ²
	Planstraße 1.4	2.631 m ²	93 m²	E3.2-14 anteilig	93 m²
2.3	Planstr. 2.1 bis 2.3	3.260 m ²	3.260 m ²	E3.2-14 anteilig	3.260 m ²
2.4	Fuß- und Radwege	2.130 m ²	826 m²	E3.2-14 anteilig	826 m²
2.5	verkehrsberuhigt	2.715 m ²	2.128 m ²	E3.2-14 anteilig	2.128 m ²
2.6	Parkfläche WO	1.785 m²	1.785 m ²	E3.2-14 anteilig	1.785 m ²
2.7	Parkfläche SH+SA	6.662 m²	412 m ²	E3.2-14 anteilig	412 m²
3.	Grünflächen	30.640 m ²	11.752 m²		11.752 m²
3.1	öffentl.: Grünpuffer	2.065 m ²	2.065 m ²	E3.2-14 anteilig	2.065 m ²
3.2	öffentl.: Parkanlage	7.175 m²	349 m ²	E3.2-14 anteilig 349	
3.6	öffentl.: Seeachse	9.991 m ²	404 m ²	E3.2-14 anteilig 404 m	
3.9	privat: Grünfläche	3.710 m ²	3.710 m ²	E3.2-16 anteilig	-107 m²
	A Commonweal Commonwea	Constitution of the consti		E3.2-30 antelig	3.817 m ²
3.10	privat: Parkanlage	3.800 m ²	3.370 m ²	E3.2-30 antelig	3.370 m ²
3.11	öffentl.: Grünfläche	1.560 m²	1.038 m ²	E3.2-14 anteilig	496 m²
				E3.2-13 anteilig	542 m ²
3.12	öffentl.: Seeachse	2.339 m²	816 m²	E3.2-13 anteilig	816 m²

zu E5 Übersicht Ersatzflächen Wald nach Eigentümern Ersatzflächen Elurstück Eläche Elächenhedarf

LAGE

Ersatznachen	Flurstuck	Flache	Flachenbedari	
Planträger		46.780,00 m ²		32.861,00 m ²
E3.2-11	Neuendorf, 1, 48	7.660,00 m ²	öffentliche W	/ege
E3.2-12	Neuendorf, 6, 32/1		öffentliche Straßen	
(9	Neuendorf, 6, 33/3	1.500,00 m ²	öffentliche G	rünflächen
	Neuendorf, 6, 235	11.471,00 m ²		
E3.2-13	Neuendorf, 6, 103	1.600,00 m ²		
E3.2-14	Maust, 3, 17	830,00 m ²	, i	
27	Maust, 3, 18	14.960,00 m ²		
	Maust, 3, 19	1.790,00 m ²		
E3.2-15	Maust, 7, 58	4.503,00 m ²		
E3.2-16	Maust, 7, 126	2.466,00 m ²	-	
Dritte		38.194,00 m ²		
E3.2-20	Neuendorf, 3, 31/1	4.852,00 m ²	Dritte	4.132,00 m ²
E3.2-30	Maust, 2, 335	33.342,00 m²	Flurst 115	22.133,00 m ²
8	9	er e	Privat	14.546,00 m ²

Verfahrensleiste für die Planausfertigung

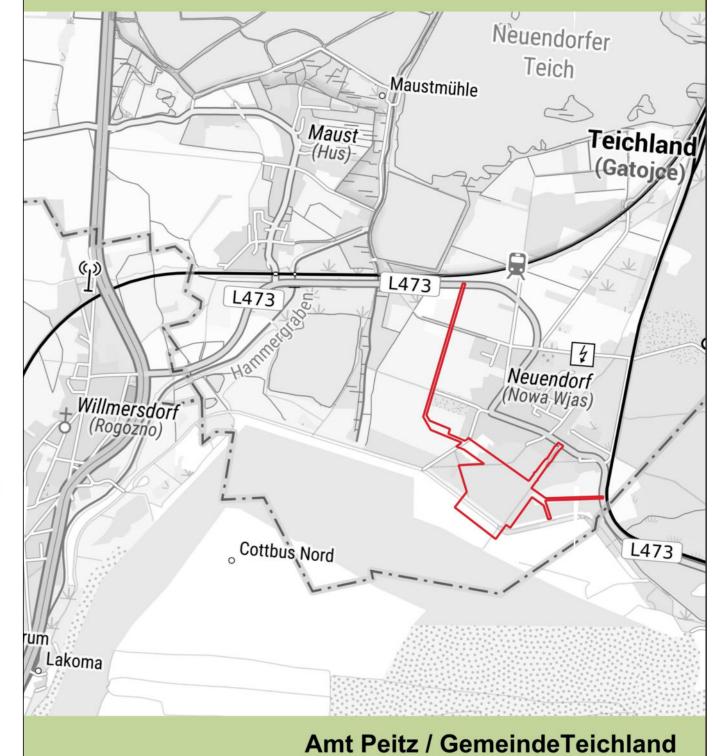
1. Der Grünordnungsplan wurde am 13.02.2024. von der Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland, Beschluss-Nr. 7E!/8#/221/2029 beschlossen. Die Begründung zum Grünordnungsplan wurde mit diesem Beschluss gebilligt.



2. Die öffentliche Bekanntmachung des Grünordnungsplans sowie die Bekanntmachung über den Ort der Auslegung dieses Grünordnungsplans wurde mit dem Datum von ... 12.03.2024... angeordnet.

3. Der Grünordnungsplan ist mit er Bekanntmachung in Kraft getreter

Peitz, den . 28: 03. 2024



OT Neuendorf

Grünordnungsplan Seehafen Teichland

Auftraggeber:	Gemeinde Teichland, vertreten durch das Amt Peitz Schulstraße 6, 03185 Peitz						
Projekt: Bebauungsplan Seehafen Teichland					360°		
Phase: Grünordnungsplan Planbezeichnung: Grünordnungsplan					Landschaftsarchitek Grimm & Steiniger PartG		
							ProjektleiterIn:
BearbeiterIn:	I. Grimm	Höhenbezug/Koordinatens.: DHHN / ETRS 89	Blatt-Größe:	A 0	Lindenstraße 31 01983 Großräschen / Dörrwal Tel.: 03 57 53 - 122 44		
Unterschrift:		Datum: Januar 2024	Blatt-Nummer:	04	Fax.: 03 57 53 - 122 45 info@360-LA.de		